



Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen



Baden-Württemberg

BEAUFTRAGTER DER LANDESREGIERUNG
FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN



Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Berlin, 12.04.2016

Pressemitteilung

Teilhabe von behinderten Menschen ist Menschenrecht: Bundesteilhabegesetz jetzt zügig auf den Weg bringen!

Die Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern appellieren anlässlich des morgigen Koalitionsgipfels, den Entwurf für ein gutes und teilhabeorientiertes Bundesteilhabegesetz zügig auf den Weg zu bringen.

„Die Menschen mit Behinderungen und ihre Familien warten seit vielen Jahren auf dieses Gesetz. Es ist an der Zeit, dass die Bundesregierung sich nun endlich an die Umsetzung macht.

Wir fordern, den Weg frei zu machen:

- für mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe in allen Bereichen des Lebens von Menschen mit Behinderungen, damit sie dieselben Chancen auf Arbeit und Bildung haben und umfassend teilhaben können am Leben in unserer Gesellschaft.
- für die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung bei Teilhabeleistungen und bei der Hilfe zur Pflege. Damit Menschen mit Behinderungen und ihre Familien nicht länger

Der Beauftragte der Landesregierung
für die Belange der Menschen mit Behinderungen
Land Brandenburg



LANDES
BEHINDERTEN
BEAUFTRAGTER
BREMEN



Senatskoordinatorin
für die Gleichstellung
behinderter Menschen

Beauftragte der Hessischen Landesregierung
für Menschen mit Behinderungen




Bürgerbeauftragter
des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Landesbeauftragte für
Menschen mit Behinderungen

Die Beauftragte der Landesregierung
für die Belange der Menschen mit Behinderung
in Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

Der Landesbeauftragte
für die Belange behinderter Menschen

finanziell dafür gestraft werden, dass sie erhöhten Unterstützungsbedarf haben.

- für ein Verfahrensrecht, das für eine schnelle Klärung der Zuständigkeiten sorgt und für Teilhabeleistungen wie aus einer Hand. Damit Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrem Wohnort und dem Leistungsträger die Teilhabeleistungen in gleichem Umfang, unbürokratisch, zügig und verlässlich erhalten.
- für unabhängige Beratung von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen. Damit Augenhöhe zwischen den Menschen mit Behinderungen und den Leistungserbringern und Leistungsträgern hergestellt wird.“

Kontakt:

Christina Jäger, Pressesprecherin
+49 30 18 527-1797
presse@behindertenbeauftragte.de



BEAUFTRAGTER DER
SÄCHSISCHEN STAATSRÉGIERUNG
FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN



Der Behindertenbeauftragte
der Landesregierung

